



Hilfsprogramm und Kulturversorgung

Sie gehörten zu den Ersten, die im Verlauf der Corona-Pandemie ihren Betrieb einstellen mussten und werden bei den Letzten sein, die in eine Art Normalität zurückkehren können: die zahlreichen Künstler*innen, Kultur- und Spielstätten und deren Dienstleister. Doch die Bedeutung des Kulturbetriebs für eine Stadt wie Freiburg ist eminent.

Um den hiesigen Kultur- und Spielstätten, davon abhängigen Unternehmen (technische Dienstleister, PR-Firmen) sowie Künstler*innen aller Sparten trotz Einschränkungen/Spielverbot Betätigung und damit Umsatz zu ermöglichen und gleichzeitig das interessierte Publikum in den Genuss ihrer Kultur kommen zu lassen, hat die FWTM auf Initiative der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau in Kooperation mit dieser und dem Kulturaggregat e.V. das Konzept #inFreiburgzu Hause entwickelt. Neben einer Grundfinanzierung können engagierte und interessierte Freiburger Bürger*innen durch eine Ko-Finanzierung Kultur- und Spielstätten und Künstler*innen ihrer Wahl konkret unterstützen und so helfen, diese für das Leben nach der Krise zu „sichern“.

Ziel des Projekts: #inFreiburgzu Hause möchte über eine Landingpage mit eingebettetem Streaming-Kanal möglichst viele kulturelle Veranstaltungen unterschiedlicher Sparten live aus Freiburger Kultur- und Spielstätten in die Wohnzimmer und auf die Bildschirme Freiburger Bürger*innen bringen.

Ob Popmusik, Klassik, Theater, Jazz, Literatur, Kabarett usw. – alles was auf Freiburger Bühnen bislang stattgefunden hat und den aktuell geltenden Corona-Richtlinien des Landes- und/oder der Bundesregierung entspricht, ist denkbar.

Dafür schließen sich eine Kultur- und Spielstätte, ein „künstlerisches Programm“ und ein/e Dienstleister*in, der eine Darbietung dieses Programms in der Kultur- und Spielstätte film- und tontechnisch aufzeichnen und für ein Livestreaming aufbereiten kann, zusammen und bewerben sich um eine Förderung.

Wenn die Bewerbung akzeptiert wird erhält die Kultur- und Spielstätte für die Durchführung der Veranstaltung eine Pauschale über 2.000,- Euro, die sie mit den Künstler*innen und technischen Dienstleistern nach gemeinsamem Ermessen teilen muss.

Woher stammt die Grundfinanzierung? Um das Projekt #inFreiburgzu Hause zu finanzieren, haben die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, die FWTM, Dr. Falk Pharma, der SC Freiburg, Lexware und der Rotary Club Freiburg in den Jahren 2021 insgesamt 250.000,- Euro zur Grundfinanzierung bereitgestellt, die mit den bislang auf gekommenen Publikumserlöse über 150 Veranstaltungen ermöglicht haben. Für die vierte und fünfte Welle stellt die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau noch mal 30.000,- Euro zur Verfügung. Diese werden möglicherweise durch weitere Sponsoren aufgestockt.

Was können die Freiburger*innen dazu beitragen? Das Freiburger Publikum, dem die schwierige Situation des Kulturbetriebs in diesen Zeiten bewusst ist, leistet einen freiwilligen Beitrag und beteiligt sich damit an den Kosten des Veranstalters über ein Bezahlportal auf der Landingpage. Der Wert dieses freiwilligen Betrages kann in Schritten nach eigenem Ermessen festgelegt werden, sollte aber in etwa dem Wert eines Eintritts vor Ort in dieser Kultur- und Spielstätte entsprechen. Für die Darbietung können live während und bis zu 48 Stunden nach der Aufführung freiwillige Beiträge geleistet werden. Die Gelder, die im Laufe des Streamings einer Veranstaltung zusammenkommen, gehen zu 100% an das „Duo“ Kultur- und Spielstätte/Künstler*in.

Schlussendlich hat das Freiburger Publikum durch seine Ko-Finanzierung die konkrete Möglichkeit, Kultur- und Spielstätten sowie Künstler*innen seiner Wahl bewusst zu unterstützen und ihnen so durch die schwierige Zeit des Lock-Downs zu helfen – um sich nach überwundener Krise auch wieder vor Ort an Kultur zu erfreuen.



Welche Spielstätten kommen zum Zug? Es können sich prinzipiell alle Freiburger Kultur- und Spielstätten, aber auch Veranstalter oder Kollektive bewerben, die einen professionellen Anspruch an sich stellen und die auch vor der Corona-Krise hier schon regelmäßig im Kulturkalender bzw. als Veranstalter sichtbar waren. Auch die Künstler*innen und Streaming- bzw. Technikdienstleister, die sie für das gemeinsame Projekt anwerben, sollten größtenteils aus Freiburg stammen oder mit Freiburg in Verbindung gebracht werden. Das angebotene Programm sollte ohne Pause sein und ca. 75 Minuten dauern.

Wie werden die Programmpunkte ausgewählt? Die Projektpartner sichten die Bewerbungen und entscheiden nach Kriterien wie der Abwechslung von Sparten und Spielstätten sowie nach Finanzmitteln verfügbaren Sendeplätzen über die Zusage. Schlussendlich spielt auch das eingereichte Gesamtkonzept der Spielstätten eine Rolle.

Die Vergabe der Förderungen orientiert sich an den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln. Derzeit lässt sich die Bereitschaft und der Anteil einer Ko-Finanzierung seitens des Freiburger Publikums nicht verlässlich einschätzen und die Gewinnung von weiteren Sponsoringpartnern aus der Wirtschaft wird sich mit dem weiteren Verlauf der Pandemie zeigen.

Die geförderten Kultur- und Spielstätten sowie Künstler*innen sagen zu, sich aktiv an der Werbung für die Verbreitung des Streaming-Zeitraums via Social Media, Newsletter etc. zu beteiligen.

Welche Einschränkungen gibt es? Für die Durchführung der Veranstaltung und deren Aufzeichnung muss sich die Kultur- und Spielstätte an die aktuell geltenden Corona-Richtlinien des Landes- und/oder der Bundesregierung halten. Diese sind unter diesem Link tagesaktuell einsehbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Es spricht aus Sicht von #inFreiburgzuHause nichts dagegen, hybride Veranstaltungen durchzuführen, also Publikum vor Ort zu empfangen und gleichzeitig ein Live-Streaming vor Ort zu organisieren. #inFreiburgzuHause übernimmt keine Haftung für nicht eingehaltene geltende Verordnungen in Ihren Spielstätten.

Gelten Qualitätsmaßstäbe? Das Erreichen eines professionellen Niveaus wird vorausgesetzt, liegt aber in der Verantwortung der jeweiligen Kultur- und Spielstätte. Auch das technische Niveau im Streaming für eine hochauflösende, fehlerfreie Übertragung der Veranstaltung ist Voraussetzung für eine Ausbezahlung des Förderbeitrags für die Verwertungsrechte.

Welche Beträge fließen aus der Grundfinanzierung? Die FWTM als Partner und Betreiber der Landingpage erwirbt von den Kulturstätten die Verwertungsrechte zum Streamen der jeweiligen Veranstaltung. Dieses Geld wie auch die Anteile aus der Ko-Finanzierung durch das Publikum nutzt die Kultur- und Spielstätte zur Kostendeckung und teilt sie auf Verhandlungsbasis mit den Künstler*innen und dem technischen Dienstleister.

Eine Kultur- und Spielstätte sowie Veranstalter oder Kollektive erhalten für die eingereichte und nachweislich ordnungsgemäß durchgeführte Veranstaltung eine Förderung in Höhe von 2.000,- Euro netto aus der Grundfinanzierung.

Bewerbung. Die Spielstätten und Kulturhäuser schlagen Projektpartnern von #inFreiburgzuHause eine Veranstaltung mit Künstler*innen inklusive Programm und Technikkonzept (Streaming-/Kameratechnik) vor. Hierzu bitten wir die Veranstalter, das Bewerbungsformular auszufüllen. Der Antrag kann per E-Mail bei bewerbung@infreiburgzuHause.de eingereicht werden.



Bewerbung um finanzielle Mittel



Wir beantragen pauschal 2.000,- Euro (zzgl. MwSt.) zur Durchführung einer Kultur-Veranstaltung und übertragen die Verwertungsrechte für das Livestreaming unseres Programms.

Die finanziellen Mittel sind frei einsetzbar für Gagen, Fix- und Technikkosten.

Wir verfügen bzw. sorgen für eine LAN-Verbindung (kein W-LAN!) mit upload mind. 5 Mbit/sec in unserer Spielstätte/an unserem Standort.

Antragsteller*in (Spielstätte/Kulturhaus)

Name der Spielstätte			
Anschrift			
Ansprechpartner*in	Name	Vorname	
	Telefon	E-Mail	

Geplantes Programm (Dauer mind. 75 Minuten)

Programm	Art		Titel	
Künstler*innen (alle Namen)				
Wunschtermin/e Datum/Uhrzeit	1.	2.	3.	4.

Beauftragter Technik-Dienstleister

Name				Telefon
------	--	--	--	---------



Wir sind damit einverstanden ...

- dass das Programm über den Vimeo-Kanal **#inFreiburgzuHause** live gesendet wird und auf der Landingpage **#inFreiburgzuHause** der Livestream, das Programm, Bilder, Ort und Termin sowie ein Bezahl-System zur freiwilligen Unterstützung für das Publikum zentral verlinkt wird.
- dass nach dem Livestreaming und Ablauf der 48 Stunden-Frist, die Aufzeichnung bis auf unseren Widerruf auf der Webseite **inFreiburgzuHause.de** und den eigenen Streaming-Kanälen zur weiteren Ansicht archiviert wird.
- dass wir die freiwilligen Beiträge unserer Livestreaming-Veranstaltung danach in Rechnung stellen.
- dass wir die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Rechte der Künstler*innen, Dienstleister und sonstiger Mitwirkender einholen.
- dass uns kein Anspruch auf Teilnahme zusteht und der Rechtsweg insoweit ausgeschlossen ist.

Datum	Unterschrift Antragsteller*in
-------	-------------------------------

